

Beschluss des Landrats vom 16.06.2022

Nr. 1582

6. Revision Finanzausgleichsgesetz – Kurzfristige Anpassungen 2022/105; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, mit der vorliegenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes solle die Festlegung des Ausgleichsniveaus angepasst werden. Während heute das Ausgleichsniveau für eine Periode von drei Jahren festgelegt wird, soll dieses neu für jeweils ein Jahr festgelegt werden. Dadurch können die Gemeinden, ausgehend von ihren eigenen Steuererwartungen für das laufende Jahr, den Ressourcenausgleich relativ genau budgetieren. Neu soll zudem die Entnahme aus dem Ausgleichsfonds nicht mehr begrenzt werden, sondern der Fonds soll eine Untergrenze und eine Obergrenze erhalten (–/+ CHF 25 Mio.). Erst wenn diese Untergrenze unterschritten respektive die Obergrenze überschritten wird, wird das Ausgleichsniveau angepasst.

Eintreten auf das Geschäft war in der Finanzkommission unbestritten. Die Vorlage stiess in der Kommission auf Zustimmung und es wurden keine Änderungen am Gesetzestext vorgenommen. Die Kommission diskutierte eingehend über die Frage, ob mit einer Verkürzung der Periodizität ein stabileres Ausgleichsniveau erreicht werden könne. Normalerweise ergebe sich ein Glättungseffekt doch eher durch eine längere Periodizität. Demgegenüber wurde betont, dass die starken Abweichungen alle drei Jahre zu einem grossen Aufschrei bei den Gemeinden geführt hätten. Die Direktion erklärte dazu, dass das Niveau innerhalb einer dreijährigen Periode zwar stabil sei, aber es zwischen den drei Jahren einen grossen Bruch geben könne. Wird das Niveau jährlich angepasst, seien diese Brüche kleiner. Natürlich arbeitet man aber auch dann nach wie vor mit Prognosen, welche immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind. Mit der Verfügung des Finanzausgleichs jeweils für das Folgejahr könne aber immerhin eine Budgetsicherheit erlangt werden. Die Kommission erkundigte sich unter anderem, ob es bei einer einjährigen Periodizität den Ausgleichsfonds überhaupt noch brauche oder ob nicht auch eine Direktverrechnung möglich wäre. Die Verwaltung erklärte, dass der Fonds entscheidend zu einer Stabilisierung des Ausgleichsniveaus beitrage. Ohne Fonds gäbe es im System viel grössere Schwankungen, da das Ausgleichsniveau jährlich so festgelegt werden müsste, dass es zwischen Geber- und Empfängergemeinden genau aufginge. Der Fonds eröffne etwas Spielraum, um – falls nötig – die realen Begebenheiten zu Gunsten der Gemeinden ein Stück weit zu dämpfen und damit die Budgetsicherheit für die Gemeinden etwas zu erhöhen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen und ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Revision des Finanzausgleichsgesetzes*

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
